

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1954

178/A.B.Anfragebeantwortung

zu 187/J

Zu der Anfrage der Abg. S t r a s s e r und Genossen, betreffend den Beitritt Österreichs zur Konvention der Gleichwertigkeit der Schulabgangszeugnisse, nimmt Bundesminister für Unterricht Dr. K o l b wie folgt Stellung:

Die europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der zum Hochschulstudium berechtigenden Diplome steht zunächst nur den Mitgliedern des Europarates zum Beitritt offen. Das Ministerkomitee des Europarates kann allerdings gemäss Artikel 6 der Konvention jeden Staat, der nicht Mitglied des Europarates ist, einladen, der Konvention beizutreten.

Eine solche Einladung ist bisher an Österreich noch nicht gerichtet worden.

Wenngleich also an Österreich noch nicht unmittelbar von den zuständigen Stellen herangetreten wurde, befasst sich das von mir geleitete Ministerium bereits seit geraumer Zeit mit der Frage, inwieweit ein österreichisches Interesse an der Einbeziehung in den Kreis der Vertragspartner der Konvention besteht.

Im Hinblick darauf, dass die Konvention wesentliche Vereinfachungen in der Zulassung zum Hochschulstudium von Vertragsland zu Vertragsland vorsieht - Fragen, die bei den engen Verbindungen der österreichischen Hochschulen mit den Hochschulen der europäischen Länder gerade für Österreich von besonderer Bedeutung sind -, erscheint es mir angebracht, eingehend zu prüfen, ob angestrebt werden soll, dem Ministerkomitee des Europarates naheulegen, eine Einladung an Österreich auszusprechen.

Da die Frage der Zulassung zum Hochschulstudium weitgehend den Kompetenzbereich der akademischen Behörden berührt, erscheint eine endgültige Beantwortung erst möglich, sobald deren Stellungnahmen mir zur Verfügung stehen.

Auf die formulierte Anfrage, ob ich bereit sei, der Regierung den Beitritt zur Konvention über die Gleichwertigkeit der zum Hochschulstudium berechtigenden Diplome zu empfehlen, beehre ich mich daher, wie folgt zu antworten:

Ich bin bereit, die Frage des möglichen Beitrittes Österreichs im Hinblick auf die in der Konvention vorgesehene Vereinfachung des Zutrittes zu ausländischen Hochschulen und der Zulassung von Ausländern zum Studium an österreichischen Hochschulen aufmerksam und wohlwollend weiter zu verfolgen.

-.-.-.-